Landeshauptstadt Magdeburg
Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Bg VI	S0214/04	01.07.2004

zum/zur

F0122/04

Bezeichnung

Umgang miteinander

Verteiler

Der Oberbürgermeister	13.07.2004

Über die Durchführung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Brücke Schleinufer wurden die Fraktionen des Stadtrates bereits mit Schreiben vom 16. 9. 2003 informiert mit der Bitte, die Benennung eines Vertreters als Sachverständigen vorzuschlagen. Entsprechende Reaktionen erfolgten auch, speziell von den Fraktionen der SPD, der PDS und der Bündnis 90/Die Grünen/future.

Mit Schreiben vom 7. 10. 2003 wurde über den Termin der Preisgerichtssitzung informiert - auch alle Fraktionen. Am 13. 10. 2003 wurde der Auslobungstext zugestellt und am 1. 12. 2003 wurden alle Fraktionen zur Preisgerichtssitzung am 9. 1. 2004 eingeladen.

Zwischenzeitlich gab es für die Stadträtinnen und Stadträte und die Verwaltungsspitze unbemerkt eine Kontroverse zwischen dem Baudezernat und der Architektenkammer, weil insbesondere Herr Dr. Peters sich wiederholt bemühte, für die Stadträtinnen und Stadträte ein Stimmrecht zu erlangen, was von der Architektenkammer aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen abgelehnt worden ist. Aus dieser Kontroverse wäre bald der Wettbewerb zur Aussetzung verurteilt gewesen, wenn ich mich letztendlich nicht selbst vermittelnd eingemischt hätte und auch das Einverständnis der benannten Stadträte erzielt worden wäre.

Der Wettbewerb zur Fußgängerbrücke selbst wurde nach den „Regeln für Architekturwettbewerbe“ (RAW 2001) durchgeführt. Auf Beschluss der Architekten- und Ingenieurkammer ist die RAW im Land Sachsen-Anhalt anzuwenden. Im Vorwort zu diesen Regelungen wird dargestellt, dass derartige Wettbewerbe einer Bereicherung auf dem Gebiet der Baukultur dienen. Es ist allerdings weiterhin zu entnehmen, dass der Preisträger mit einem anschließenden Auftrag zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme rechnen darf. Daraus leitet sich zwangsläufig ab, dass keine weitere Beschlussfassung zum Wettbewerb erforderlich ist. Abgesehen davon, dass sich die Wettbewerbsentscheidung auf hochgradig kompetente Vertreter, wie Herr Prof. Gerber aus Dortmund als Leiter des Preisgerichts, Herr Prof. Wolf als Architekt aus Leipzig, Herr Prof. Schmidt von der Hochschule Anhalt (FH), Herr Prof. Müller von der Fachhochschule Magdeburg sowie auf Vertreter der Verwaltung (Bg VI, AL 61 und AL 66) stützt. Einbezogen waren weiterhin der Architekt Herr Dressler aus Halle, Herr Huth vom Landesamt für Denkmalpflege und natürlich die Vertreter der Vorprüfung. Eine Beschlussfassung zu diesem Wettbewerb durch politische Gremien schließt sich durch das Verfahren selbst aus.

In der Preisgerichtssitzung am 9. 1. 2004 wurde letztendlich entschieden, dass drei Arbeiten als gleichrangige Preisgruppe benannt wurden. Am Ende dieser Sitzung wurde dann auch vereinbart, die drei Beteiligten am 23. 2. 2004 nochmals anzuhören und ihnen bis zu diesem Zeitraum die Möglichkeit zu geben, bestimmte weitere vertiefende Planungen vorzunehmen. Über die Preisgerichtssitzung vom 9. 1. 2004 wurde ein Protokoll gefertigt, welches auch allen Fraktionen zugestellt wurde. Damit war das förmliche Verfahren des Wettbewerbs abgeschlossen. Leider stand in diesem Protokoll nicht der festgelegte Termin der neuerlichen Anhörung der drei Preisgruppenträger vom
23. 2. 2004. Da Herr Westphal in der Preisgerichtssitzung am 9. 1. 2004 nicht bis zum letzten Schluss anwesend war, hat er diese Terminvereinbarung nicht persönlich zur Kenntnis nehmen können.

Bei der Vorstellung der Arbeiten am 23. 2. 2004 wurde dann zwischen den drei Mitgliedern der Preisgruppe eine Rangfolge herausgearbeitet und per Preisgerichtsbeschluss entsprechend festgelegt. Der Sieger des Wettbewerbs, ein Magdeburger Büro, soll den Auftrag zur Erarbeitung der Vorplanung erhalten. Bis Ende des Jahres wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet. Das Protokoll der Besprechung vom 23. 2. 2004 wurde nur den Mitgliedern des Preisgerichtes zugestellt. Zwischenzeitlich wurde veranlasst und ist erfolgt, dass alle Fraktionen dieses Protokoll zur Kenntnis erhalten haben.

Soweit zur Entwicklung des Wettbewerbs und damit auch gleich zur Beantwortung des 3. Punktes der Anfrage, nämlich der Feststellung, dass es keine weitere Entscheidung des Wettbewerbs durch politische Gremien geben kann und wird.

Gemäß der Darstellung von Herrn Stadtrat Westphal und in Bezug auf Punkt 1. Ihrer Anfrage wäre das Verhalten eines Amtsleiters in einer öffentlichen Sitzung nicht zu billigen.
Meine Befragung gegenüber dem Stadtplanungsamtsleiter, Herrn Dr. Peters führte indes zu einer veränderten Darstellung des Sachverhalts aus seiner Sicht. In Übereinstimmung mit Ihrer Aussage ging er in der Sitzung des StBV auf die Beteiligung der Politik im Wettbewerbsverfahren ein. Wie bereits zuvor erwähnt, bestanden erhebliche Konflikte mit der Architektenkammer, welche eine Beteiligung der Politiker im Preisgericht des Wettbewerbs ablehnte. Nur durch das Wirken der Verwaltung konnte eine Lösung gefunden werden. Der Vorwurf, die Politik am Verfahren nicht beteiligt zu haben, stößt damit auf Unverständnis.
Von Dr. Peters wurde jedoch nicht bestätigt, dass er „erheblich ungehalten“ reagierte.
Wie in der Anfrage von Herrn Stadtrat Westphal selbst dargelegt, ist ein Teil des von ihm kritisierten Verhaltens von Herrn Dr. Peters am Rande einer Sitzung gewesen und wäre damit ohnehin nicht öffentlichkeitsrelevant.

Da ich gerade bei der Verhandlung dieser Ihrer Anfrage in der Sitzung des StBV am 29. 4. 04 nicht im Sitzungsraum war, kann ich persönlich auch keine Wertung zwischen Ihren Aussagen und den Aussagen von Herrn Dr. Peters vornehmen. Fest steht allerdings, dass ich später hinzukam, als sich der Tiefbauamtsleiter, Herr O´Gilvie, geäußert hat. Hier verstehe ich Ihre Interpretation des Sachstandes allerdings nicht. Ich hatte die Bemerkung von Herrn O´Gilvie eher als Ausdruck unterschiedlicher Darstellungen der Verwaltung in einer öffent-lichen Sitzung des Bauausschusses gewertet und ihn im Nachhinein über seinen Einwurf aus meiner Sicht dafür kritisiert. Insofern war die Bemerkung von Herrn O´Gilvie eher im Sinne Ihrer Anfrage zu sehen, als eine kritikwürdige Bemerkung und Ausdruck schlechter Zusam-menarbeit OB/Verwaltung/Stadtrat.

Gerade innerhalb des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wird sehr großer Wert auf die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Stadträtinnen und Stadträten im Bauausschuss gelegt so wie meines Erachtens in anderen Ausschüssen natürlich auch. So nehmen grundsätzlich an jeder Bauausschusssitzung alle Amtsleiter des Baudezernates oder ihre Stellvertreter, im Ausnahmefalle ihre Beauftragten, teil. Dies geschieht schlechthin nicht auf der Grundlage einer dienstlichen Festlegung und Verpflichtung, sondern weil es ihnen wichtig ist, dieses Gremium auch zum Gedankenaustausch zwischen den Maßnahmen der Verwaltung und den Anliegen der Stadträte zu nutzen, um damit richtige Ableitungen für ihre Arbeit als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vornehmen zu können.

Kaleschky

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearbeiter: Frau Richter
Tel.: 540 5268